

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 10. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. August 2021)

zum Thema:

Tempohome Altglienicke – Situation und Perspektive

und **Antwort** vom 26. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Aug. 2021)

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28336

vom 10. August 2021

über

Tempohome Altglienicke - Situation und Perspektive

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: In DS 18/27986, Antwort auf die Fragen 3 bis 5, heißt es „Seitens des Bezirks wird die Unterbringung von Geflüchteten und Wohnungslosen an diesem Standort kritisch gesehen“. Aktuelle Pressemeldungen (z. B. <https://www.berliner-kurier.de/berlin/fast-1000-moldawier-in-einem-monat-flucht-vor-armut-nach-berlin-li.175260> oder <https://www.morgenpost.de/berlin/article232932747/Moldawier-draengen-nach-Berlin.html>) kann entnommen werden, dass es aktuell einen starken Zustrom von osteuropäischen Asylbewerbern nach Berlin gibt.

1. Ist zu erwarten, dass durch die o.g. Entwicklungen das Tempohome Altglienicke kurz- bis mittelfristig wieder in Betrieb gehen und mit Asylsuchenden belegt wird?
 - a. Gibt es dazu bereits konkrete Überlegungen, Gespräche mit dem Bezirk oder gar konkrete Vorbereitungen?
 - b. Wenn JA, ab wann ist damit zu rechnen, dass das Tempohome wieder belegt wird?
 - c. Wenn NEIN, können Senat und Bezirk ausschließen, dass das Tempohome Quittenweg erneut als reguläre, also nicht kurzzeitig pandemiebedingte, Flüchtlings- / Asylantenunterkunft genutzt werden wird?
2. Gibt es mittlerweile einen konkreten Zeithorizont, aus dem sich ergibt, wann das Tempohome Quittenweg endgültig rückgebaut wird?
 - a. Wenn Ja, für wann ist der Rückbau vorgesehen?
 - b. Sieht der Senat aktuell überhaupt noch eine Notwendigkeit zur weiteren Vorhaltung dieser Container als Unterkunft?

3. Gibt es mittlerweile andere konkrete Nutzungsüberlegungen für die rd 250, auf dem Areal befindlichen, Stahlcontainer?
 - a. Welche sind dies?

Zu 1. bis 3.: Aufgrund der aktuell erhöhten Zugänge von Asylbegehrenden und Folgeantragstellenden sowie zusätzlicher Aufnahmen aus Afghanistan benötigt das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) zusätzliche Kapazitäten zur Unterbringung. Das Tempohome Quittenweg wurde deshalb am 23.08.2021 wieder in Betrieb genommen. Der Bezirk wurde über die Wiederinbetriebnahme informiert.

Da aufgrund der aktuellen Entwicklungen nicht absehbar ist, wann der Rückbau der Container erfolgen wird, steht die weitere Nutzung der Container nach Rückbau noch nicht fest. Baufreiheit für eine Nachnutzung am Standort wird nach derzeitiger Planung ab 2025 benötigt.

Berlin, den 26. August 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales